



# KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

SEK(2006) 807 ENDGÜLTIG

BRÜSSEL, DEN 28.06.2006

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2006  
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 19, 31

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 32/2006  
Soforthilfe für das Westjordanland und den  
Gazastreifen  
NICHTOBLIGATORISCHE AUSGABEN

---

EUR

## HERKUNFT DER MITTEL

### **KAPITEL 31 02 - RESERVE FÜR FINANZINTERVENTIONEN**

ARTIKEL 31 02 42 - Soforthilfereserve	VE	- 40 000 000
	ZE	- 2 000 000

## BESTIMMUNG DER MITTEL

### **KAPITEL 19 01 - Verwaltungsausgaben des Politikbereichs „Außenbeziehungen“**

ARTIKEL 19 01 04 - Unterstützungsmaßnahmen für die operativen Tätigkeiten des Politikbereichs „Außenbeziehungen“	NGM	2 000 000
POSTEN 19 01 04 06 - MEDA (Begleitmaßnahmen zu den Reformen der Wirtschafts- und Sozialstrukturen in den Mittelmeerdrittländern) - Verwaltungsausgaben		

### **KAPITEL 19 08 - Beziehungen zu den Ländern im Nahen Osten und im südlichen Mittelmeerraum**

ARTIKEL 19 08 02 - MEDA (Begleitmaßnahmen zu den Reformen der Wirtschafts- und Sozialstrukturen in den Mittelmeerdrittländern)	VE	38 000 000
POSTEN 19 08 02 01 - MEDA (Begleitmaßnahmen zu den Reformen der Wirtschafts- und Sozialstrukturen in den Mittelmeerdrittländern)	ZE	0

DE

DE

## I. AUFWERTUNG

### I.A

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**19 01 04 06 - MEDA (Begleitmaßnahmen zu den Reformen der Wirtschafts- und Sozialstrukturen in den Mittelmeerdrittländern) – Verwaltungsausgaben**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 21.6.2006)

	<b>NGM</b>
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	20 803 500
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
	—————
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	20 803 500
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	17 945 065
	—————
5. <b>Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	2 858 435
6. <b>Bedarf bis Ende des Haushaltjahres</b>	4 858 435
7. <b>Beantragte Aufstockung</b>	2 000 000
8. In % der ursprünglichen Haushaltssmittel (7/1A)	9,61%

#### c) Begründung

Eine Aufstockung der Verwaltungsausgaben der Haushaltsline erweist sich als notwendig, da der Hauptgeber bzw. die Hauptorganisation dazu verpflichtet ist, die Verantwortung für die Verwaltungseinheit zu übernehmen. Diese Verwaltungseinheit wird sich beim Hauptgeber befinden. Der Hauptgeber muss dafür sorgen, dass ausreichende Ressourcen (finanzielle und humane Ressourcen) zugewiesen werden, damit die Verwaltungseinheit ihren Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen kann. Andere Geber werden ebenfalls Personal zu der Verwaltungseinheit entsenden.

Die Verwaltungseinheit wird:

- in der Frage der förderfähigen Ausgaben die Verbindung zum Büro des Präsidenten sicherstellen;
- die Verfahren der Validierung, der Zertifizierung, des Audits und der Zahlungen organisieren und verwalten;
- für die Zahlung der Beiträge oder für die Validierung der von einzelnen Gebern zu leistenden Zahlungen verantwortlich sein;
- den Vorsitz der Konsultativgruppe führen.

Die für eine solche Verwaltungseinheit benötigten Mittel werden auf rund 2 Mio. EUR veranschlagt.

Die Auszahlung der Mittel für die verschiedenen Bestandteile des Vorläufigen Internationalen Mechanismus wird in einem instabilen und sehr spannungsgeladenen politischen Umfeld stattfinden. Die Kommission muss zusätzliche spezifische Monitoring-, Audit- und Kontrollsysteme für diese vorläufigen Mechanismen einrichten, um das diesen Operationen innewohnende Risiko weitgehend zu verringern. Deshalb ist die Aufstockung der Verwaltungsausgaben dieser Linie als prioritär einzustufen, damit die Kontrollstrukturen ausgebaut werden können.

## I.B

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**19 08 02 01 - MEDA (Begleitmaßnahmen zu den Reformen der Wirtschafts- und Sozialstrukturen in den Mittelmeerdrittländern)**

### b) Zahlenangaben (Stand: 21.6.2006)

	VE	ZE
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	725 666 550	641 416 500
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	0	0
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	725 666 550	641 416 500
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	400 653 301	339 696 216
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>325 013 249</b>	<b>301 720 284</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres</b>	<b>363 013 249</b>	<b>301 720 284</b>
<b>7. Beantragte Aufstockung</b>	<b>38 000 000</b>	<b>0</b>
8. In % der ursprünglichen Haushaltsmittel (7/1A)	5.24%	0.00%

### c) Begründung

#### HINTERGRUND

Die palästinensischen Gebiete sehen sich mit einer Krise konfrontiert, die ein nie da gewesenes Ausmaß erreicht hat. Die Lage hat sich in den letzten Monaten verschärft, Recht und Ordnung werden durch zunehmende Gewalt beeinträchtigt. Die dramatische Lage im Westjordanland und im Gazastreifen ist auf immer prekärere wirtschaftliche und finanzielle Bedingungen zurückzuführen, denen mehrere miteinander verbundene Faktoren zugrunde liegen.

Die gegenwärtige palästinensische Regierung hat die Grundsätze des Nahostquartetts – Anerkennung des Existenzrechts Israels, Verzicht auf Gewalt und Akzeptanz der internationalen Vereinbarungen und Verpflichtungen - bis jetzt nicht erfüllt. In den palästinensischen Gebieten herrscht immer mehr Gewalt, die Attacken militanter Gruppen gegen Israel werden fortgesetzt.

Die Kommission hat vorsorglich Maßnahmen getroffen, um die finanziellen Interessen der EU zu schützen; deshalb hat sie Projekte mit finanziellen, rechtlichen oder technischen Verbindungen zur palästinensischen Autonomiebehörde vorübergehend ausgesetzt, die umfangreiche Unterstützung der EU zugunsten der Bevölkerung wird allerdings fortgesetzt. Da die palästinensische Regierung die Grundsätze des Nahostquartetts nicht erfüllt hat, beschloss Israel, die palästinensischen Zolleinnahmen einzubehalten, dabei handelt es sich um einen Betrag von bis zu 60 Millionen Dollar monatlich. Ferner praktiziert Israel eine striktere Abriegelungspolitik, welche die Bewegungsfreiheit der Palästinenser und die Passage von Menschen und Gütern in den und aus dem Gazastreifen sowie in das und aus dem Westjordanland einschränkt. Dazu kommt, dass viele Geber, insbesondere die USA, Projekte und Unterstützungsmaßnahmen, die direkt über die neue Regierung laufen, auf Eis gelegt haben.

Aus den genannten Gründen herrscht jetzt eine wirtschaftliche und finanzielle Krise und die Lebensbedingungen verschlechtern sich rapide. Die nicht erfolgte Auszahlung von Löhnen und Gehältern im Mai und April, die vor allem auf den Beschluss Israels zurückzuführen ist, die Zolleinnahmen an die palästinensische Autonomiebehörde nicht zu überweisen, hat sich sehr negativ ausgewirkt, da fast eine Million Menschen (Arbeitnehmer und ihre Familien) mehr als zwei Monate lang kein reguläres Einkommen bezogen.

Die Machtergreifung der Hamas, einer Organisation, die auf der EU-Liste mit terroristischen Organisationen steht, zog Ereignisse nach sich, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2006 nicht vorhersehbar waren.

## **REAKTION DER INTERNATIONALEN GEMEINSCHAFT: VORLÄUFIGER INTERNATIONALER MECHANISMUS**

Das Nahostquartett (EU, USA, Vereinte Nationen und Russland), das am 9. Mai 2006 zusammenkam, „bekundete ernsthafte Besorgnis über die sich verschlechternden Bedingungen, insbesondere in Gaza [...] äußerte sich besorgt über die Leistung humanitärer Hilfe, das wirtschaftliche Leben, den sozialen Zusammenhalt und die palästinensischen Institutionen. Das Quartett bekundete erneut seine Unterstützung für Hilfe, die die menschlichen Grundbedürfnisse des palästinensischen Volkes decken und die palästinensische Demokratie und Zivilgesellschaft fördern helfen soll, und appellierte an die internationale Gesellschaft, auf Hilfsersuchen [...] umgehend zu reagieren.“

Das sich seiner Verantwortung bewusste Nahostquartett „bekundete seine Bereitschaft, einen vorübergehenden internationalen Mechanismus zu billigen“, der dazu bestimmt sein sollte, Hilfe für die palästinensische Bevölkerung direkt bereitzustellen, und es begrüßte das Angebot der EU, einen solchen Mechanismus auszuarbeiten. Diese von der EU eingegangene Verpflichtung wurde vom Rat auf seiner Tagung „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“ am 15. Mai bekräftigt. Der Rat erklärte, dass die EU intensiv arbeiten werde, um einen solchen Mechanismus zu entwickeln, der vorrangig dazu bestimmt sein sollte, einen Beitrag zur Deckung der Grundbedürfnisse zu leisten.

Am 23 und 24. Mai 2006 organisierte die Kommission technische Zusammenkünfte mit den Mitgliedstaaten und den Quartett-Partnern sowie mit internationalen Finanzinstitutionen und Hauptgebern, um die Optionen für einen Vorläufigen Internationalen Mechanismus zur Unterstützung der Palästinenser zu erörtern. Die Kommission stellte das übergeordnete Ziel des vorgeschlagenen Mechanismus vor, nämlich auf die sich verschlechternde wirtschaftliche und humanitäre Lage in den palästinensischen Gebieten zu reagieren, indem die direkte Bereitstellung von Hilfe für die palästinensische Bevölkerung gewährleistet wird. Der geplante Mechanismus umfasst drei verschiedene Bestandteile: Bestandteil 1 des Vorläufigen Internationalen Mechanismus – Nothilfe-Förderprogramm (ESSP) der Weltbank; Bestandteil 2 des Vorläufigen Internationalen Mechanismus – Beiträge der Gemeinschaft zur vorläufigen Nothilfe (IERC) Phase II; Bestandteil 3 des Vorläufigen Internationalen Mechanismus – Zahlung von Sozialleistungen. Das Kommissionsmitglied Frau Ferrero-Waldner legte der Kommission am 24. Mai einen Vermerk<sup>1</sup> über den gesamten Mechanismus vor, und auf der Ratstagung „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“ vom 12. Juni wurde die Unterstützung für diesen Mechanismus bestätigt.

Die internationale Gemeinschaft ist sich darin einig, dass ein Internationaler Mechanismus so bald wie möglich einsatzbereit sein sollte, damit eine humanitäre Katastrophe in den palästinensischen Gebieten abgewendet wird; anhand dieses Mechanismus soll die Zahlung von lebensnotwendigen Gütern, Treibstoffrechnungen und Sozialleistungen für die Palästinenser, insbesondere im Gesundheitsbereich und sozialen Bereich, sichergestellt werden.

Auf der Tagung des Europäischen Rates am 15. und 16. Juni wurde der vorgeschlagene Vorläufige Internationale Mechanismus gebilligt und die Kommission aufgefordert, ihn zügig auszuarbeiten. Außerdem kam der Europäische Rat überein, dass sich dieser Mechanismus auf die Grundbedürfnisse und die bei den sozialen und gesundheitlichen Dienstleistern anfallenden Betriebskosten, auf die Lieferung von Gebrauchsgütern der Versorgungsunternehmen, einschließlich Treibstoff, und auf die Sozialleistungen konzentrieren soll. Schließlich ist den Schlussfolgerungen vom 15. und 16. Juni zu entnehmen, dass die Gemeinschaft einen signifikanten Betrag für den internationalen Mechanismus zur Verfügung stellen wird.

Einige Geben haben bereits ihre Bereitschaft bekundet, Mittel bereitzustellen.

Im Rahmen des Vorläufigen Mechanismus sollte eine Überwachung durch Sachverständige und durch eine internationale Rechnungsprüfungsfirmen sichergestellt werden, damit gewährleistet ist, dass die finanziellen Mittel nicht fehlgeleitet werden. Der Internationale Mechanismus könnte auch in Anspruch genommen werden, um die Überweisung der den Palästinensern zustehenden einbehaltenden Steuereinnahmen durch Israel zu erleichtern, indem ein Mechanismus für eine direkte Hilfe zugunsten der palästinensischen Bevölkerung vorgesehen wird, bei dem die Gelder nicht in die Hände der palästinensischen Ministerien geraten.

## **BEITRÄGE DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT ZU DEM VORLÄUFIGEN INTERNATIONALEN MECHANISMUS**

Die Kommission hat bereits auf die Notlage in den palästinensischen Gebieten reagiert. Mehr als die Hälfte des Finanzierungsprogramms der Europäischen Gemeinschaft wurde in den ersten drei Monaten des Jahres 2006 durchgeführt. Die finanziellen Mittel waren für die Deckung des Grundbedarfs der Flüchtlinge bestimmt (64 Mio. EUR über UNRWA - Haushaltlinie 19.08.04), ferner für einen Soforthilfefonds (40 Mio. EUR über MEDA - Haushaltlinie 19.08.02.01), um Treibstoffrechnungen der Palästinenser zu begleichen. Angesichts

---

<sup>1</sup> SEK(2006)677

der signifikanten bei den Mitteln der Europäischen Gemeinschaft zu verzeichnenden Auszahlungsquote kann auf das Ausmaß der Krise in den palästinensischen Gebieten geschlossen werden.

Um den dringendsten Bedarf der palästinensischen Bevölkerung zu decken, der aufgrund des dramatischen wirtschaftlichen Zusammenbruchs ständig zunimmt, schlägt die Kommission vor, einen weiteren Beitrag von maximal 93 Mio. EUR zu leisten, um alle drei Bestandteile des vorgeschlagenen internationalen Mechanismus zu unterstützen, zudem schlägt sie einen Beitrag von 12 Mio. EUR für technische Unterstützung und den Aufbau von Kapazitäten vor.

Die Massnahmen im Rahmen des Vorläufigen Internationalen Mechanismus werden zunächst während eines Zeitraums von drei Monaten durchgeführt, dann findet eine Überprüfung mit Beratung innerhalb des Quartetts statt.

Zunächst wird ein maximaler Beitrag von 10 Mio. EUR vorgesehen, um das Projekt des Nothilfe-Förderprogramms (ESSP) der Weltbank zu unterstützen und um grundlegende Güter für wichtige soziale Dienstleister, wie gesundheitliche Dienstleister, bereitzustellen. Die Durchführung erfolgt über ein Standardverwaltungsabkommen mit der Weltbank. Seit 2002 hat die Europäische Gemeinschaft das Nothilfe-Förderprogramm (ESSP) mit einem Betrag von insgesamt 54,75 Mio. EUR unterstützt.

Ferner wird ein maximaler Beitrag von 40 Mio. EUR vorgesehen, um in den kommenden Monaten die Beiträge der Europäischen Gemeinschaft zur vorläufigen Nothilfe (IERC) weiter zu leisten. Die erste Phase des Projekts wurde zu einem früheren Zeitpunkt in diesem Jahr durchgeführt, um die Übergangsregierung dabei zu unterstützen, dass wesentliche Gebrauchsgüter der Versorgungsunternehmen an die palästinensische Bevölkerung weiterhin geliefert werden konnten. Die Unterstützung besteht darin, dass die israelischen und palästinensischen Lieferanten von Gebrauchsgütern (Treibstoff, Strom usw.) direkt bezahlt werden.

Außerdem wird ein maximaler Beitrag von 40 Mio. EUR für die direkte Zahlung von Sozialleistungen an die Palästinenser vorgesehen, ein Betrag von 2,75 Mio. EUR ist für technische Unterstützung, Audit und Kontrolle vorgesehen. Es handelt sich um Bemühungen der Geber, auf internationaler Ebene zusammenzuarbeiten. Eine Verwaltungseinheit wird eingerichtet werden, und sie wird in enger Zusammenarbeit mit einer Konsultativgruppe und dem Büro des Präsidenten die Verwaltung der finanziellen Mittel organisieren und übernehmen.

Schliesslich wird ein Beitrag von 12 Mio. EUR für technische Unterstützung und den Aufbau von Kapazitäten vorgesehen, um technische Unterstützung und Ausrüstungsgegenstände für das Büro des Präsidenten und für zugelassene autonome palästinensische Einrichtungen bereitzustellen.

Jeder der drei Bestandteile des Mechanismus deckt einen anderen Bedarf ab, ausserdem unterscheiden sie sich in der Durchführungsmethodik und im Rhythmus bei der Bereitstellung der Gelder. Das Nothilfe-Förderprogramm (ESSP) der Weltbank - Bestandteil 1 – ist bereits in der Vergangenheit von Gebern verwendet worden, die Beiträge zur vorläufigen Nothilfe - Bestandteil 2 - werden immer noch geleistet. Sie sind dazu bestimmt, Zahlungen für Lieferungen und Ausrüstungsgegenstände für sehr wichtige Ministerien (Gesundheit, Bildung, Soziales) sowie für grundlegende Gebrauchsgüter von Versorgungsunternehmen (Treibstoff, Strom usw.) zu leisten. Für den Bestandteil 3 – Sozialleistungen an Einzelpersonen – wird die detaillierte Durchführungsmethode in Koordinierung mit den Gebern und den Internationalen Finanzinstitutionen festgelegt und geeignete Audit- und Kontrollvorkehrungen werden eingerichtet werden.

Die insgesamt benötigten zusätzlichen Finanzmittel belaufen sich also auf 104,75 Mio. EUR. Ein Teil dieser Mittel wird über die Haushaltlinie 19.08.03 (Friedensprozess im Nahen Osten) finanziert werden, indem alle bei dieser Haushaltlinie verfügbaren Mittel im Betrag von 52,75 Mio. EUR verwendet werden und den Bestandteil 1 des Vorläufigen Internationalen Mechanismus (Beitrag zum Nothilfe-Förderprogramm (ESSP) der Weltbank) sowie den Bestandteil 3 des Vorläufigen Internationalen Mechanismus (Zahlung von Sozialleistungen) abdecken. Die anderen Maßnahmen müssten aus den MEDA-Dotierungen finanziert werden, es geht um einen Gesamtbetrag von 52 Mio. EUR. Dieser Betrag würde teilweise über eine Neuzuweisung von Mitteln aus anderen Programmen innerhalb der MEDA-Region (10 Mio. EUR) und über ursprünglich für das Westjordanland und den Gazastreifen veranschlagte Mittel (2 Mio. EUR) finanziert werden. Die verbleibenden 40 Mio. EUR würden über die vorgeschlagene Inanspruchnahme der Soforthilfereserve finanziert werden und den Bestandteil 2 des Vorläufigen Internationalen Mechanismus (Vorläufige Nothilfe Phase II) abdecken. Von diesen zusätzlichen 40 Mio. EUR wird ein Betrag von 2 Mio. EUR für die Verwaltungsausgaben der Haushaltlinie gefordert.

## II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

**31 02 - RESERVE FÜR FINANZINTERVENTIONEN - Artikel 31 02 42 – Soforthilfereserve**

b) Zahlenangaben (Stand: 21.6.2006)

	VE	ZE
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	0	0
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	0	0
	<hr/>	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	0	0
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0	0
	<hr/>	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0	0
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres (*)	0	0
7. Beantragte Entnahme	40 000 000	2 000 000
8. In % der ursprünglichen Haushaltssmittel (7/1A)	entfällt	entfällt
(*) Nicht zutreffend bei Reservelinien		

c) Begründung der Mittelübertragung

Die Soforthilfereserve wird in Anspruch genommen, um auf den spezifischen Hilfsbedarf infolge der Krise im Westjordanland und im Gazastreifen rasch zu reagieren. Die geforderte Aufstockung von 40 Mio. EUR wird über die Haushaltlinie 19 08 02 01 (38 Mio. EUR) und über die Haushaltlinie 19 01 04 06 - MEDA - Verwaltungsausgaben (2 Mio. EUR) mobilisiert.